

Amt für Straßen und Verkehr



ASV, Herdentorsteinweg 49/50, 28195 Bremen

Ortsamt Schwachhausen/Vahr

Wilhelm-Leuschner-Straße 27 A

28329 Bremen



Auskunft erteilt

Zimmer

T (04 21) 3 61 -

F (04 21) 4 96 -

E-mail

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
611-93-30-12/VAO.0061/01/2020
Bremen, 17.02.2020

Beiratsbeschluss vom 21.01.2020 Stopp-Schild - Einmündung Henri-Dunant-Straße / Richard-Boljahn-Allee

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihren Beschluss haben wir sorgfältig geprüft und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass die Maßnahme nicht umgesetzt werden kann.

Das Verkehrszeichen 206 ist nur dann anzuordnen, wenn die Sichtverhältnisse an der Kreuzung oder Einmündung es zwingend erfordern. Dies ist bei der vorliegenden Örtlichkeit nicht der Fall. Zwar wird die Sicht nach links durch das Gebäude eingeschränkt, die Einmündung insgesamt ist aber schon von weitem durch den rot markierten Fahrradüberweg gut zu erkennen. Zusätzlich ist die Einmündung beidseitig mit Verkehrszeichen 205 (Vorfahrt gewähren) beschildert (eine einseitige Beschilderung wäre ausreichend).

Das Verkehrszeichen kann außerdem angeordnet werden, wenn es wegen der Örtlichkeit, wie zum Beispiel eine Einmündung in einer Innenkurve oder in eine besonders schnell befahrene Straße, schwierig ist, die Geschwindigkeit der Fahrzeuge auf der anderen Straße zu beurteilen. Die Richard-Boljahn-Straße verläuft in diesem Bereich gerade und es ist Tempo 50 erlaubt. Es handelt sich daher nicht um eine besonders schnell befahrene Straße.

Wenn es aus Gründen der Sicherheit notwendig erscheint, einen Wartepflichtigen zur besonderen Vorsicht zu mahnen, kann ebenfalls ein Stopp-Schild angeordnet werden. Die Notwendigkeit ergibt sich in der Regel nur an der Kreuzung zweier Vorfahrtsstraßen. Auch diese Voraussetzung liegt nicht vor.



Dienstgebäude
Herdentorsteinweg 49/50
28195 Bremen



Bus / Straßenbahn
Hauptbahnhof
oder Herdentor

Eing. Herdentorsteinweg 7:
Abteilungen
Entwurf und Neubau
von Straßen,
Straßenerhaltung,
Brücken- und Ing.bau

Sprechzeiten
Mo bis Fr.
8:00 - 12:00 Uhr
weitere Termine
nach tel.
Vereinbarung mög-
lich

Geschäftsstelle:
T (0421) 361 9780
F (0421) 361 9738
E-Mail office@asv.bremen.de



Wir sind ein Impulsgeber

In allen anderen Fällen ist die Anordnung des Verkehrszeichen 206 nicht zulässig. Das Verkehrszeichen 206 soll seinen Ausnahmecharakter als Vorfahrtsbeschilderung behalten. Dies liegt im Interesse der Verkehrssicherheit, da das Verkehrszeichen 206 mit besonders hohen generellen Verhaltensanforderungen verbunden ist.

Es hat zwar Unfälle in diesem Bereich mit Beteiligung von Radfahrern gegeben, jedoch sind diese nicht auf die obengenannten Punkte zurückzuführen. Vielmehr handelte es sich um Zusammenstöße zwischen einem PKW und einem Fahrrad, bei welchen immer der Radfahrer den Radweg in Richtung Stadtmitte entgegen der vorgegebenen Fahrtrichtung benutzte. Die vorgenannten Gründe haben zu der Entscheidung geführt den Antrag des Beirats abzulehnen.

Um die Verkehrssituation im vorliegenden Fall noch mehr zu verdeutlichen, könnte allerdings eine zusätzliche Wartelinie (VZ 341) angeordnet werden. Die Wartelinie empfiehlt dem Wartepflichtigen, an dieser Stelle zu warten, ist allerdings nicht verpflichtend.

Sofern der Beirat eine Wartelinie (VZ 341) wünscht, teilen Sie dies uns bitte in einem umgewandelten Beschluss mit.

Für weitere Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Hinweis:

Gemäß § 11 Abs. 4 des Bremer Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG vom 16. Mai 2006) kommt eine Veröffentlichung dieses Behördenschreiben - auch nur in Teilen - nur ohne personenbezogene Daten in Betracht, zum Beispiel durch Schwärzen der Angaben zum/r Bearbeiter/in.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag